

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10.03.2005

Vorlage Nr. 05-V-36-0008

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.2005

Zur Beurteilung der Möglichkeit, Nutzungseinschränkungen für den Flughafen Frankfurt Main dauerhaft gerichtsfest durchzusetzen, müssen Entwicklungen in der Rechtsfindung und Rechtsprechung auf nationaler wie auf europäischer Ebene berücksichtigt werden. Da z.B. ein Nachtflugverbot laut Mediationsergebnis als *conditio sine qua non* zu gelten hat, muss den Entscheidungsträgern eine solche Beurteilung ermöglicht und ständig aktualisiert werden.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden in der MV 05-V-36-0008 wird durch einen neuen Punkt (11) wie folgt ergänzt:

„Begleitend zum Planfeststellungsverfahren müssen die bereits vorliegenden Gutachten zur Umsetzbarkeit eines Nachtflugverbotes unter Berücksichtigung aller nationalen und europäischen Entwicklungen in Rechtsfindung und Rechtsprechung fortgeschrieben werden. Die Koordination soll dem Regionalen Dialogforum übertragen werden. Begutachtet werden soll dabei ebenfalls die Durchsetzbarkeit der in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Punkt (1) und Punkt (2) erhobenen Forderungen.“

Beschluss Nr. 0095

1. Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erweiterung des Flughafens Frankfurt wird aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung dieser für die gesamte Region maßgeblichen Infrastruktureinrichtung im Grundsatz befürwortet. Die aus dem heutigen und zukünftigen Betrieb des Flughafens erwachsenden Belastungen für die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet müssen jedoch unter Berücksichtigung des Mediationsergebnisses auf das unumgängliche Maß reduziert werden.
3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wirkt im Rahmen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf folgendes hin:
 - a) Mit dem Ausbau ist ein verbindliches Nachtflugverbot in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr einzuführen.
 - b) Die zukünftige Zahl der Flugbewegungen ist im Planfeststellungsbeschluss auf 657.000 zu begrenzen.

- c) Entsprechend den Darstellungen in den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind die nach einem Ausbau genutzten Flugrouten unter Lärmgesichtspunkten optimiert festzulegen.
4. Durch das Vorhaben werden auch Rechtspositionen der Stadt berührt. Um diese im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens weiterhin, ggf. auch klageweise, rechtlich geltend machen zu können, erhebt die Stadt zur Vermeidung der Präklusion Einwendungen gegen Teile des Vorhabens (Anlage 1 zur Vorlage: Einwendungen der Stadt Wiesbaden).
5. Die Stellungnahme der Stadt als Trägerin öffentlicher Belange ist in ihrer endgültigen Fassung fristgerecht zum 4. April 2005 dem Regierungspräsidium zuzuleiten. Hierzu erfolgt eine weitere Sitzungsvorlage (Anlage 2 zur Vorlage: Stellungnahme der Stadt Wiesbaden, wird nachgereicht).
6. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 (nachgereichte Anlage 2 zur Vorlage) des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zum Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main wird beschlossen mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden in der MV 05-V-36-0008 durch einen neuen Punkt (11) wie folgt ergänzt:

„Begleitend zum Planfeststellungsverfahren müssen die bereits vorliegenden Gutachten zur Umsetzbarkeit eines Nachtflugverbotes unter Berücksichtigung aller nationalen und europäischen Entwicklungen in Rechtsfindung und Rechtssprechung fortgeschrieben werden. Die Koordination soll dem Regionalen Dialogforum übertragen werden. Begutachtet werden soll dabei ebenfalls die Durchsetzbarkeit der in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Punkt (1) und Punkt (2) erhobenen Forderungen.“

(Magistrat 01.03.2005 BP 0171 und 08.03.2005 BP 0185, ergänzt in Ziffer 6 durch den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit und Planung, Bau und Verkehr am 10.03.2005)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 03.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .03.2005

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister

